

Stand: 08.05.2026 12:33:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11948

"Stärkung der Lebenszyklusanalyse im Gebäudebau und verlässliche, bürokratiearme Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11948 vom 06.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Lebenszyklusanalyse im Gebäudebau und verlässliche, bürokratiearme Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in der novellierten EU-Gebäuderichtlinie vorgesehenen Anforderungen zur Berücksichtigung der Lebenszyklus-THG-Emissionen (Whole Life Carbon, WLC) so in das nationale Recht überführt werden, dass sie
 - eine verlässliche, klar geregelte und technisch praktikable Berechnung der Lebenszyklus-THG-Emissionen für neue Gebäude ermöglichen und
 - die datengetriebene, digitalisierte Planung und den Einsatz von kreislauforientierten Baustoffen fördern,
- für Bayern ein integriertes, praxisorientiertes Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das
 - die Nutzung der Datenbank ÖKOBAUDAT als zentrale, einheitliche Datenbasis für alle Berechnungen vorsieht,
 - klare Standards für Bilanzierungsmethoden, Grenzen und Bezugsgrößen (z. B. Flächenmaß, Nutzungstyp) definiert und
 - die Einbindung in digitale Planungs- und Dokumentationsprozesse (z. B. BIM-basierte Planung, digitales Gebäudelogbuch) sicherstellt, um Doppelerfassungen und Mehraufwand für Kommunen, Planende und Bauherren zu vermeiden.
- die Berücksichtigung von Lebenszyklus-THG-Emissionen so zu gestalten, dass
 - sie in die novellierte Bayerische Bauordnung, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Bayerische Energieeinsparverordnung (BayEnergieEinspV) konsistent eingebettet wird,
 - sie ab dem 1. Januar 2027 für alle neuen öffentlichen Gebäude und zunächst größere Neubauten (ab 1 000 m² Nutzfläche) verpflichtend, aber mit klaren, schrittweise zu schärfenden Grenzwerten und Zielkorridoren erfolgt, und
 - deren Bewertung im Energieausweis für Investoren, Kommunen und Planende verständlich und steuerbar ist,
- eine schrittweise, nicht bürokratie-trächtige Einführung der Anforderungen zu gewährleisten, indem

- standardisierte Rechen- und Dokumentationsvorlagen, kurze Leitlinien und Modelle für häufige Gebäudetypen bereitgestellt werden,
- Modellkommunen und Pilotprojekte unterstützt werden, um praktische Erfahrungen zu sammeln und Schnittstellen zu Genehmigungs-, Förder- und Auftragsverfahren zu testen und
- das „Once-only-Prinzip“ angewendet wird, d. h., dass einmal erfasste Daten zu Lebenszyklus-THG-Emissionen in mehreren Verfahren (Genehmigung, Förderantrag, Energieausweis) genutzt werden können, ohne erneut erhoben zu werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die Wirkung und Akzeptanz der Lebenszyklusanalyse im Gebäudebau regelmäßig zu evaluieren und dem Landtag dabei insbesondere zu berichten über

- die Entwicklung der Lebenszyklus-THG-Emissionen neuer Gebäude in Bayern,
- den zusätzlichen administrativen Aufwand für Kommunen, Unternehmen und Planungsbüros,
- den Beitrag der Maßnahme zur Reduktion von Ressourcenverbrauch und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen sowie
- Verbesserungsvorschläge zur weiteren Vereinfachung und Fortentwicklung der Vorgaben.

Begründung:

Mit der novellierten EU-Gebäuderichtlinie wird die Berücksichtigung der Lebenszyklus-THG-Emissionen von Gebäuden zentraler Baustein klimafreundlichen Bauens. Neben dem Betrieb eines Gebäudes sind die sogenannten „graue Emissionen“ aus Herstellung, Bau, Instandhaltung und Rückbau von Baumaterialien mitentscheidend für den tatsächlichen Klimafußabdruck. Bayern versteht nachhaltiges Bauen bereits heute als Aufgabe, die sich über den gesamten Gebäudelebenszyklus erstreckt. Die Lebenszyklusanalyse ist damit ein zentrales Instrument, um die Klimaschutzziele des Freistaates mit dem notwendigen Bau- und Sanierungsbedarf zu verbinden.

Um jedoch nicht in überbordende Bürokratie zu führen, muss die Umsetzung in Bayern klug, standardisiert und digital gestaltet werden. Die Schaffung einheitlicher Daten-, Methoden- und Dokumentationsstandards, die Nutzung von ÖKOBAUDAT, die frühzeitige Einbindung in digitale Planungsprozesse und die Bereitstellung praxisnaher Werkzeuge für Kommunen und Planungsbüros sind entscheidend, damit die Lebenszyklusanalyse nicht zum Hindernis, sondern zum Hebel für klima- und ressourceneffizientes Bauwesen wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verlässliche, klare und bürokratiearme Umsetzung der Lebenszyklus-THG-Anforderungen einzusetzen und für Bayern ein integriertes, schrittweises und praxisorientiertes Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Damit die Lebenszyklusbilanz nicht in Bürokratie ausartet, sollte Bayern auf fünf Dinge setzen:

- Einheitliche Datenbasis mit ÖKOBAUDAT und klaren Standardwerten, damit nicht jede Kommune eigene Tabellen baut.
- Frühzeitige Integration in digitale Planungsprozesse wie BIM und digitale Gebäudelogbücher, damit Daten einmal erfasst und mehrfach genutzt werden können.
- Vereinfachte Schwellen- und Stufenmodelle, etwa zunächst für größere Neubauten und öffentliche Vorhaben, damit der Einstieg praktikabel bleibt.
- Standardisierte Tools und Vorlagen für Kommunen und Planungsbüros, um den Aufwand klein zu halten.

- Ein „Once-only“-Prinzip bei der Datenerhebung, damit dieselben Angaben nicht in Baugenehmigung, Förderantrag und Energieausweis erneut abgefragt werden.